

Editorial Heft – 2/2015

Kritische Vierteljahresschrift (KritV) – *Frankfurter Rechtsbetrachtungen*

Ein gesonderter Kreis von Editor_innen, die dem Institut für Öffentliches Recht und dem Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main angehören, gestaltet in unterschiedlichen Abständen ein Heft der Kritischen Vierteljahresschrift (KritV) inhaltlich und verfolgt dabei das Ziel, das Potential junger Wissenschaftler_innen für die Idee kritischen Rechtsdenkens und die Tradition der Frankfurter KritV fruchtbar zu machen. Dieses Anliegen soll mit der Projektbezeichnung *Frankfurter Rechtsbetrachtungen* ausgedrückt werden.

Die vorliegende Ausgabe der *Frankfurter Rechtsbetrachtungen* widmet sich dem Thema „*Recht Übersetzen*“. Dabei gerät zunächst der rein formale Vorgang der Übersetzung von Rechtstexten in den Blick, der sich nicht darin erschöpft, sprachliche Brücken zu bauen. Kann ein Rechtstext übersetzt und angewandt werden, ohne die ursprüngliche Aufladung der typischerweise abstrakten Vokabularen mit rechtshistorischen, -systematischen, -dogmatischen und -kritischen Gehalten gleich mit zu übernehmen bzw. welche Gestalt nehmen diese und damit der Rechtstext jeweils an? Denn die Gestalt bestimmt sich nicht nur durch den Wortlaut, sondern auch durch die praktische Rezeption von Gerichten, Wissenschaft, Verwaltung aber auch Vertragsparteien und der gesellschaftlichen Praxis. Derartige Vorgänge sind ihrerseits kritisch zu reflektieren. Damit geht es auch (aber nicht nur) um die Frage des Rechts- bzw. Verfassungs-transfers in seinen unterschiedlichen Dimensionen. Die Wahrnehmung der globalen Verhältnisse verlangt es, auch die (post)koloniale Perspektive durch die Betonung des „Über-Setzens“ mit einzubeziehen, denn die Prozesse der Globalisierung, unabhängig davon, wie man sie deutet und bewertet, zeigen umso mehr singulären Zugängen und national verkürzten Sichtweisen die Grenzen auf. Zwischen den juristischen Bereichen des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts kommt es zur Übernahme von Vokabularen, Regeln und Prinzipien, zumal und gerade wenn die unterschiedlichen Ebenen oder Schichten des Internationalen und Europäischen Rechts an dieser „Übersetzung“ teilhaben. Doch damit nicht genug. Denn auch das Recht wird nicht nur im Recht angewandt, sondern tauscht sich aus mit seinen Nachbardisziplinen, wird übersetzt, setzt über und findet mithin Widerhall und Niederschlag in (gesellschafts)wissenschaftlichen Sichtweisen auf die Ausgestaltung von Gemeinwesen. So gerät letztlich auch der Vorgang des „In-Recht-Übersetzens“ in den Blick.

Das aktuelle Heft spürt diesem Themenspektrum in vier Beiträgen nach.

So widmet sich zunächst der Beitrag von *Lena Foljanty* sehr grundlegend der Metapher der Übersetzung, zeichnet aus kulturwissenschaftlicher Sicht die Bedeutungsfacetten nach und lenkt den Fokus sodann auf die Prozessualität des (Rechts-)Transfervorganges unter Betonung der Relevanz der Rechtsgeschichte für ein jedes Verständnis von Rechtstransfer.

Timo Tohidipur beobachtet eine fortbestehende Staatszentriertheit im internationalen Miteinander, die formelle Gestaltungsmuster in den Vordergrund rückt. Hierarchische

Konstellationen in postkolonialen Zeiten werden dabei als immer noch relevant für den zeitgenössischen Verfassungstransfer beschrieben, der sich nicht in der Übersetzung abstrakter Anforderungen erschöpfen darf.

Emma Lantschner geht dem Transfer von Recht in Erweiterungsprozessen der EU nach, unterzieht dabei unterschiedliche Modelle einer analytischen Betrachtung und plädiert für die intensivere Einbeziehung reflexiver Ansätze und ihrer Potentiale.

Cara Röhner unterzieht den Sicherheitsbegriff einer kritischen Analyse und öffnet einen als defizitär erkannten rechtswissenschaftlichen Diskurs für politikwissenschaftliche Impulse, die sich aus den europäischen *security studies* ergeben. Mit einer Hinwendung zum sprechakttheoretischen Ansatz kommt es so zur Rückübersetzung von Begriffsverständnissen ins Recht.

Anna Fontaine
David Roth-Isigkeit
Jana Schäfer-Kuczynski, M.mel.
Maurice Skowronek
Dr. Timo Tohidipur